

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

2. Kongress der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

Seite 6

Nachhaltigkeit auf Ebene der Asset Manager

Seite 9

Energiewende in Deutschland – Das Ende der Ener- gie?

Seite 10

EU-Parlament stuft Atom und Gas als nachhaltig ein

Seite 12



KURZMELDUNGEN

LVM erweitert Fondspalette

Die LVM Lebensversicherungs-AG hat die Fondspalette ihrer Fonds-Rente erweitert. Es wurden zwei weitere ETFs eingeführt. Beim iShares MSCI EM SRI UCITS handelt es sich um einen Aktienfonds, der eine Partizipation an Unternehmen aus Schwellenländern weltweit ermöglicht. Der Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS enthält Unternehmensanleihen aus der Eurozone. „Mit insgesamt nun sieben ETFs bleiben wir unserer Philosophie treu und setzen auf eine kleine, aber mit viel Bedacht zusammengestellte Fondspalette“, erläuterte Dr. Rainer Wilmink, im LVM-Vorstand verantwortlich für die die Personensparten. „Diese vergleichsweise niedrige Komplexität kommt auch unseren LVM-Vertrauensleuten und ihren Mitarbeitenden entgegen: Sie können damit im Rahmen der persönlichen Kundenberatung alle für die Altersvorsorge relevanten Kapitalanlagestrategien nach Chance/Risiko- sowie Nachhaltigkeitserwägungen in der Ansparphase abbilden.“ Im letzten Geschäftsjahr seien bereits fast ein Viertel der Kundengelder, die in Fondsrenten investiert

hätten, in Fonds geflossen, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zusammengestellte Indizes abbilden.

Kein Rating gleicht dem anderen

Im ExpertenReport hat sich kürzlich Georg Goedeckemeyer, Leiter der Ratingabteilung beim IVFP, ausführlich zu seinen Erfahrungen mit Ratings geäußert. Er erklärte zunächst, dass jedes Rating bzw. jede Ratinggesellschaft unterschiedlich Kriterien, Gewichtungen, Bewertungssystematiken und Anzahl von Probanden verwende. Dies könne dazu führen, dass die Ratinggesellschaften bei „gleichen“ Ratings zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Das sei aber auch ein Indiz dafür, dass für das gleiche Thema mehrere unterschiedliche Bereiche durchleuchtet werden. Je nach Definition des Ratings ergeben sich qualitative Unterschiede und die eigentlich schwierige Aufgabe bestehe darin, „gute“ von „schlechten“ Ratings zu unterscheiden. Maßgeblich für qualitative Ratings sind aus seiner Sicht bspw., dass die Systematik des Ratings transparent erläutert und öffentlich zugänglich ist, und das Ratinghaus unabhängig am Markt agiert. Die Anzahl der verwendeten Kriterien sollte groß genug sein, um eine kompetente Vergleichbarkeit zu schaffen. Im Hinblick auf das IVFP-Nachhaltigkeitskompetenz-Rating verwies Goedeckemeyer auf den ausgeprägt vorwärts gerichteten Charakter des Ratings. Es gehe darum, Gesellschaften im Transformationsprozess zu begleiten und nicht für etwaige Altlasten zu bestrafen. Für die Nutzer von Ratings sei es vor allem wichtig, die Ratingsystematik im Wesentlichen verstanden zu haben und zu erkennen, wie die Bewertung zustande gekommen sei. Es gebe zudem nicht die eine richtige Ratingkomponente. Nur im Kontext des Gesamtratings seien die einzelnen Komponenten wertvoll.

Taxonomieverordnung als alleinige Entscheidungshilfe ungeeignet

Andrea Greisel vom Asset Management der Fürst Fugger Privatbank vertritt die Auffassung: „Als alleinige Entscheidungshilfe für eine Allokationsausrichtung eignet sich die Taxonomieverordnung aus heutiger Sicht noch nicht.“ Die jüngsten Diskussionen um das sog. Greenwashing hätten zuletzt die Glaubwürdigkeit nachhaltiger Anlageprodukte in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang verwies sie auf eine Vielzahl an Definitionen und Bewertungsmethoden, die unter dem Begriff ESG zusammengefasst würden. „Beim nachhaltigen Investieren klaffen der gesetzgeberische Anspruch und die Wirklichkeit noch relativ weit auseinander“, betonte Greisel. So erfasse die Taxonomie bisher überhaupt nur die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung daran. Zudem bemängelte sie das Fehlen relevanter Daten. „Die Unternehmen müssen erst ab 2023 die regulierten Datensätze veröffentlichen“, erläuterte die Asset Managerin. Es gäbe auch kaum Unternehmen, welche die Taxonomieziele bereits zu

100% erfüllten würden. Marktbeobachter befürchten, dass erst in mehreren Jahren mit einer aussagekräftigen Datenbasis für die Taxonomie zu rechnen sei. Konkrete Vorgaben seien jedoch schon jetzt erforderlich, zumal sich in der Gesellschaft gerade ein Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltigkeit vollziehe.

Sustainable Finance Beitrag geht in zweite Legislaturperiode

Der Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung wurde für eine weitere Legislaturperiode berufen. Der neue Beirat umfasst 34 stimmberechtigte Mitglieder und 19 ständige Beobachter. Die Federführung liegt auch weiterhin beim Bundesfinanzministerium (BMF) sowie beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Silke Stremmlau (Hannoversche Kassen) und Christian Heller (Value Balancing Alliance) wurden von den Ministerien als Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen und durch die Beiratsmitglieder bestätigt. Der Beirat wies ausdrücklich darauf hin, dass bei aller Wichtigkeit und Richtigkeit nationaler Bestrebungen diese wirkungslos bleiben müssten, wenn sie nicht eingebettet sind in die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Von Kristina Jeromin, Co-Geschäftsführerin des Green and Sustainable Finance Cluster Germany, erneut in den Beirat berufen, hieß es: „Um die Rolle des Finanzsystems in diesem komplexen Umfeld zu definieren und dazu beizutragen, dass sie wahrgenommen werden kann, braucht es tragfähige Netzwerke und Allianzen. Denn gerade wenn es darum geht, vom Reden ins Handeln zu kommen, sind Beratungsgremien alleine nicht ausreichend. Aber sie können gezielte Impulse in Richtung Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik setzen und konkrete Initiativen fördern, mandatieren und die Veränderungen weitsichtig begleiten.“

ESG-Beratungspflichten

Ab dem 2. August 2022 müssen Vermittler bei ihren Kunden deren Nachhaltigkeitspräferenzen abfragen. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurden von verschiedenen Marktteilnehmer bereits Checklisten u. ä. entwickelt, um eine entsprechende Unterstützung geben zu können. Dabei sollte zunächst einmal die Frage beantwortet werden, ob das beratene Versicherungsanlageprodukte überhaupt unter die Pflicht zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz zählt. Diese Pflicht gilt nämlich nur für Anlageprodukte der Schicht 3. Damit fällt z. B. die komplette bAV und das gesamte Geschäft mit der Arbeitskraftabsicherung heraus. Im nächsten Schritt empfiehlt es sich dann, den Kunden über das europarechtliche Konzept der ESG-Kriterien aufzuklären. Bei der Frage, welche Art der Nachhaltigkeit der Kunde wünscht, stehen die Varianten ökologisch-nachhaltig, einfach nachhaltig (im Sinne von Social und Governance) oder die Berücksichtigung besonderer Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom Kunden zu benennen sind,

zur Wahl. Weiterhin empfiehlt es sich, abzufragen, mit welcher Intensität Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt werden sollen. So könnte der Kunde bspw. den Wunsch äußern, bestimmte Mindestanteile seiner Investition gezielt in den Bereich Umwelt lenken zu wollen. Voraussetzung ist natürlich, dass es überhaupt entsprechende Produkte gibt. Zu guter Letzt müssen die geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen natürlich auch in die gesamte Angemessenheitsprüfung „passen“. Das gilt insbesondere für die Risikopräferenz des Kunden bzw. seine Risikotragfähigkeit. Innerhalb dieses Beratungsprozesses wird möglicherweise an der einen oder anderen Stelle deutlich werden, dass es einerseits Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien geben kann und dass andererseits vor allem in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung noch keine verbindlichen Vorgaben seitens der EU existieren.

Erstmals Mittelabflüsse

Die Onlineplattform für Fondsvermittlung Investar hat festgestellt, dass in den Monaten Februar bis April 2022 erstmals mehr Geld aus Nachhaltigkeitsfonds abgezogen als neu investiert wurde. Investar bezifferte die Nettomittelabflüsse auf ca. 18 Mrd. Euro. Im Jahr 2021 lagen die Mittelzuflüsse bei 482 Mrd. Euro. Allerdings stellten die Analysten auch fest, dass die Abflüsse ausschließlich Artikel-8-Fonds betrafen. Die sog. Impact-Fonds nach Artikel 9 hingegen verzeichneten ein Nettoplus von 5 Mrd. Euro. Ein Grund für diesen Sachverhalt könnte sein, dass die Anleger gerade bei den Fonds nach Artikel 8 eher Greenwashing befürchten als bei Artikel-9-Fonds. Die diesbzgl. Presseberichterstattung zu einigen Investmentgesellschaften dürfte ihr Übriges getan haben. Damit zeigt sich aber auch erneut sehr deutlich, dass sich Kapitalanlagegesellschaften keinen Gefallen damit tun, wenn sie ihre Fonds (zu) großzügig nach Artikel 8 klassifizieren.

Auch Verkehrswende in Gefahr?

Über die Probleme bei der Energiewende wurde auch in den BINL news bereits wiederholt berichtet. Nun droht auch einem weiteren Lieblingsprojekt der Politik Gefahr: Der flächendeckende Umstieg auf Elektroautos könnte an einem Lithium-Mangel scheitern. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat Berechnungen angestellt, nach denen im Worst Case-Szenario im Jahre 2030 300.000 Tonnen Lithium fehlen könnten. Im Best Case-Szenario sind es immer noch 90.000 Tonnen. „Selbst wenn alle aktuell geplanten und im Bau befindlichen Projekte im Zeitplan umgesetzt werden und wir von einem mittleren Nachfragerwachstum ausgehen, werden wir nicht genug Lithium haben, um die weltweite Nachfrage 2030 zu decken“, sagte Studienautor Michael Schmidt von der BGR. Lithium wird dringend benötigt, um die Batterien für die E-Autos fertigen zu können. Das Problem liegt dabei nicht

einmal in einem zu geringen Aufkommen an Lithium: „Es ist einfach nicht genug Lithium da, obgleich es geologisch gesehen keine knappe Ressource ist“, so Schmidt. Ein Grund hierfür sind langwierige Genehmigungsverfahren. Daneben scheinen aber auch immer mehr Geldgeber vor einer Investition in die umstrittene Bergbaubranche zurückzuschrecken. Schon jetzt wirkt sich die Lithium-Knappheit deutlich auf den Rohstoffpreis aus. Seit Januar 2021 hat sich einem Bericht des Handelsblatts zufolge der Preis bereits versiebenfacht. So könnte der grüne Traum der Verkehrswende einen faden Beigeschmack bekommen. Zumindest werden sich vermutlich nicht alle Menschen die E-Mobilität leisten können.

ESG-Finder überarbeitet

Die Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung (BINL) hat ihren sog. ESG-Finder überarbeitet und stellt jetzt weitere Informationen zu nachhaltigen Investmentfonds zur Verfügung. Neben dem Anlagegrundsatz und der Fondsstrategie wird nun auch, sofern vorhanden, der Referenzindex angegeben. Damit kann der Betrachter erkennen, an welcher Benchmark sich die Anlage des ausgewählten Fonds orientiert. Weiterhin werden die drei wichtigsten Branchen innerhalb eines Fonds dargestellt sowie die laufenden und Verwaltungskosten. Natürlich findet man beim jeweiligen Fonds auch die Klassifizierung nach Artikel 8 bzw. Artikel 9. Beim ESG-Finder handelt es sich um eine Online-Anwendung, die sich vor allem durch eine sehr einfache Bedienbarkeit auszeichnet und Interessenten eine gute Möglichkeit bietet, sich grundlegende Informationen über die nachhaltigen Fondsangebote von Versicherern und Investmentgesellschaften zu verschaffen. Er steht auf der Website der BINL für Jedermann kostenlos zur Verfügung: <https://www.branchen-initiative.de/esg-finder/>

IMPRESSUM

BINL news 07 / 2022

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH | Max-Planck-Str. 38 | 50858 Köln

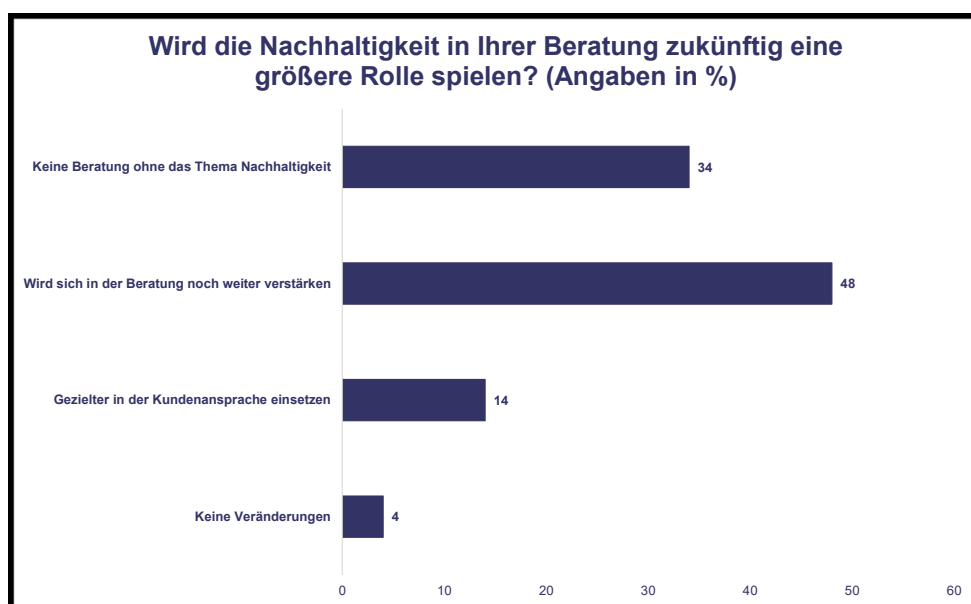
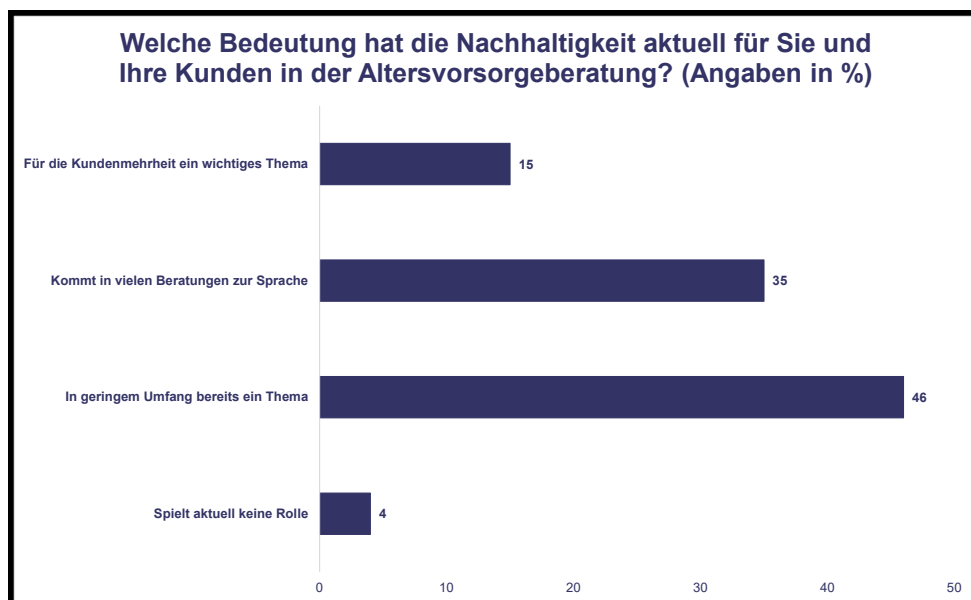
Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0 | Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 | E-Mail: info@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

Bildquellen: Photo by photoholic on Unsplash

2. Kongress der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

Am 23. Juni 2022 veranstaltete die Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung ihren 2. Kongress als Online-Veranstaltung. Dabei äußerte die Hälfte der Teilnehmer, dass Nachhaltigkeit in der Altersvorsorgeberatung (noch) keine Rolle spielt oder allenfalls in geringem Umfang bereits ein Thema ist. Nur 15% der Befragten äußerten, dass Nachhaltigkeit für die Kundenmehrheit ein wichtiges Thema sei. Der Aufklärungsbedarf ist also durchaus noch recht groß.



Ganz anders sieht jedoch der Blick in die Zukunft aus. Knapp die Hälfte der Befragten glaubt, dass Nachhaltigkeit in der Beratung eine stärkere Rolle spielen wird. Immerhin ein Drittel geht davon aus, dass zukünftig keine Beratung mehr ohne das Thema Nachhaltigkeit stattfinden wird.

Auf vielfachen Wunsch unserer Leser finden Sie nachfolgend einige kurze Zusammenfassung einzelner Vorträge des Kongresses.

Dr. Alexander Kling vom ifa Ulm stellte Überlegungen zur Nachhaltigkeit in der Rentenbezugsphase in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Nach seiner Einschätzung geht es derzeit bei nachhaltigen Altersvorsorgeprodukten vor allem darum, gegebene Bausteine zu einem neuen Produkt zusammenzustellen. Dabei müssen Anspar- und Rentenbezugsphase nicht zwingend gleich gestaltet sein; ein Beispiel ist die Fondspolice ohne Garantie, bei der zunächst ein Artikel-9-Fonds bespart wird und bei der dann eine konventionelle Verrentung(sphase) folgt. Für eine konventionelle Verrentung stellt sich dann bspw. die Frage, ob es ausreicht, wenn der Deckungsstock des Versicherers bei Rentenbeginn, möglicherweise also erst in 20 Jahren, nachhaltig ist. Konkret nannte Kling folgende Möglichkeiten für eine nachhaltige Rentenbezugsphase: Die (steuerschädliche) schwankende Anteilsrente, eine fondsgebundene Rentenbezugsphase mit Sicherheit ohne Garantie und die sog. Variable Annuities. Abhängig von den Kundenwünschen kann es auch notwendig werden, die Anlagetöpfe quotale aufzuteilen. Kling machte in diesem Zusammenhang auch noch einmal deutlich, dass die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden nicht über seinen privaten Anlagezielen, bspw. seiner Risikopräferenz, stehen. Das Produkt muss insgesamt geeignet sein.

Das Österreichische Umweltzeichen wurden von Raphael Fink vorgestellt. Er erklärte zunächst, dass es das Umweltzeichen für unterschiedlichste Produkte gibt, bspw. eben auch für Finanzprodukte. Für Fonds und Fondspolizen ist es das älteste verfügbare Umweltzeichen. Auftraggeber ist die Republik Österreich. Grundlage für die Vergabe ist ein unabhängiges Gutachten Dritter. Die Zertifizierung erfolgt für 4 Jahre bei einer jährlichen Überprüfung. Im Hinblick auf die Verwendung von Ausschlusskriterien erläuterte Fink, dass Anteile von bis zu



Das Österreichische Umweltzeichen

Zahlen und Fakten

- 66 Lizenznehmer - 243 zertifizierte Finanzprodukte (8.6.2022)
- ca. 60. Mrd. € Assets under Management
- 198 Fonds - 19 Spar-/Giroprodukte - 9 FLV - 12 Zertifikate - 5 Green Bonds

5% unschädlich seien. Das Umweltzeichen zielt auf die Herstellung von Transparenz und die Reputation in der Realwirtschaft. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um ein grünes Label

bzw. ein Klimasiegel. Vielmehr verwendet das Umweltzeichen einen dezidierten SRI-Ansatz, der über die ökologischen Aspekte weit hinausgeht.

Sandra Wetzke und Julian Pauls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erläuterten zunächst, was die ESG-Regulatorik für Wirtschaftsprüfer bedeutet. Demnach betrifft Nachhaltigkeit alle Bereiche der Wertschöpfungskette (Strategie, Investments, Versicherungstechnik, Vertrieb, Risikomanagement, Reporting, Einkauf) und erweitert den Betrachtungshorizont für Prüfer und Berater. Dabei geht es nicht nur um eine Ergebnisrechnung, sondern auch um eine Impact-Beurteilung. Das wiederum erfordert in vielen Bereichen ein hohes technisches Verständnis. Wetzke und Pauls betonten auch die hohe Relevanz des Finanzsektors im Gesamtkontext der Nachhaltigkeit. Durch die Taxonomie-Verordnung sowie die Offenlegungs-Verordnung ergeben sich für einen Wirtschaftsprüfer neue Prüfungspflichten und die Notwendigkeit einer nichtfinanziellen Erklärung. Perspektivisch gehen die Wirtschaftsprüfer davon aus, dass das Thema Nachhaltigkeit Bestandteil des Lageberichts der zu prüfenden Gesellschaften wird. Bei der erstmaligen Veröffentlichung von Taxonomie-Zahlen habe sich gezeigt, dass die Verordnungen offensichtlich einiges an Interpretationsspielraum zulassen, was sich in unterschiedlichen Auslegungen und Umsetzungen durch die Versicherungsunternehmen gezeigt habe. Konkret wurde hier z. B. die Bewertung der Kapitalanlagen nach Buch- oder Marktwerten genannt.

Martina Spanner und Daniel Feix von der Impact Asset Management GmbH beleuchteten die Thematik aus Sicht einer Kapitalanlagegesellschaft. Sie wiesen zunächst darauf hin, dass Nachhaltigkeitsfaktoren und die Nachhaltigkeitsziele der Kunden zukünftig in der Zielmarktbestimmung berücksichtigt werden müssen. Für eine Fondsgesellschaft wird es demnächst erforderlich sein, in einem sog. European ESG Template (EET) eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt geht es um etwa 580 Datenpunkte. Das soll die Vergleichbarkeit und die Transparenz der Produkte verbessern. Im Hinblick auf Investmentportfolios zeigten Spanner und Feix auf, dass sich Nachhaltigkeit in Form einer geringeren Volatilität und / oder höherer Rendite auszahlen könne. So-

»Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien kann insbesondere über die Reduktion der ESG-Risiken, die Performance verbessert werden.«

Nicole Sperch, Senior Fund Manager
Impact Asset Management GmbH

dann gingen die Beiden auf die Investmentprinzipien von Impact Asset Management ein und erklärten, welche Strategien sie verfolgen, um Einfluss auf Portfoliounternehmen zu ausüben. Neben dem schlichten Verkauf von Unternehmensanteilen nannten sie die Ausübung von Stimmrechten, eine Dialogstrategie mit den Unternehmen sowie die Mitwirkung in Netzwerken.

Nachhaltigkeit auf Ebene der Asset Manager

Ab dem 2. August dieses Jahres müssen Finanzberater ihre Kunden ausdrücklich nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen. Daher ist es inzwischen üblich, dass Asset Manager Informationen darüber liefern, wie nachhaltig ein bestimmtes Sondervermögen / ein Fonds aufgestellt ist. Im Hinblick auf Transparenz und Glaubwürdigkeit ist aber auch von Bedeutung, inwieweit die Asset Manager selber die ESG-Aspekte in ihre Unternehmensprozesse bereits integriert haben. Dies hat kürzlich die Ratingagentur Scope untersucht.

„Es geht ausdrücklich nicht um einzelne Fonds, sondern um den Anbieter als Ganzes“, erklärten die Autoren der Studie. Dazu hat Scope die Berichte ausgewertet, die die Unterzeichner der PRI (Principles for Responsible Investment) jährlich an die UN übermitteln. Zudem wurden weitere Materialien ausgewertet und insgesamt 58 Themenkomplexe betrachtet. Dazu gehören neben dem Investmentprozess selber auch die Unternehmensführung sowie das Engagement, als Art und Umfang, in dem Portfolio-Unternehmen zu nachhaltigerem Handeln bewegt werden sollen. Insgesamt wurden 30 internationale Fondsgesellschaften und zwölf große deutsche Investmenthäuser analysiert, die zusammen knapp 44 Billionen Euro verwalten.

Das beste Ergebnis erzielt die US-Investmentgesellschaft Federated Hermes. Es folgen Candriam und Neuberger Berman, Robeco landet auf dem vierten Platz. Die Kommentare zu den „Testsiegern“ sehen so aus:

Rang	Punkte	Fondsgesellschaft	Verw. Vermögen [in Mrd. Euro]	Kommentar
1	101	Federated Hermes	542	Sehr umfassende und verbindliche ESG-Strategie über alle Investmentteams hinweg. ESG-Informationen und Engagement sind obligatorische Bestandteile aller Investmententscheidungsprozesse. Unterstützt wird diese Vorgehensweise durch eine vorbildliche ESG-Integration in den jeweiligen Investmentprozess mit proprietär entwickelten Tools.
2	99	Candriam	150	Kontinuierliche und anspruchsvolle Weiterentwicklung des ESG-Integrationsansatzes sowohl aktien- als auch rentenseitig mit einer systematischen und umfangreichen Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Investment-Selektionsprozess.
3	90	Neuberger Berman	364	Die ESG-Analyse ist in den Investment-Research-Prozess der Investmentteams integriert und wird nicht durch eine separate bzw. zentrale ESG-Einheit durchgeführt. Des Weiteren wird die ESG-Datenbeschaffung durch innovative Methoden unterstützt, wofür auf die Erfahrungen des Chief Data Scientists und Big Data Teams zurückgegriffen werden.
4	89	Robeco	201	Jedes Investmentteam identifiziert und bestimmt eigenständig, welche materiellen Nachhaltigkeitsfaktoren für seinen Investmentprozess entscheidend sind. Diese gilt es dann auch entsprechend systematisch in die quantitative und Fundamentalanalyse zu integrieren. Eine sehr gelungene und aktive Einbindung der Entscheidungsträger.

„Fragen nach dem Ausmaß der Nachhaltigkeitsbemühungen haben unter dem Eindruck der jüngst zunehmenden Vorwürfe, die Gesellschaften würden sich 'grüner' darstellen als sie sind, noch einmal an Bedeutung gewonnen“, machten die Scope-Autoren deutlich.

Energiewende in Deutschland – Das Ende der Energie?

Was vor wenigen Monaten noch unvorstellbar war, ist für einige Menschen in Deutschland bereits Realität geworden. Die ersten Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorger haben bereits angekündigt begonnen, Warmwasser zu rationieren und die Heizungen ab- oder zumindest herunterzudrehen. Das alles geschieht natürlich nur zum Nutzen der Verbraucher, die man quasi vor sich selber schützen muss, weil sie einfach nicht verstehen wollen, dass sie zu viel Energie, primär Gas, verbrauchen.

Bei näherer Betrachtung stellt sich allerdings heraus, dass die derzeitigen massiven Preissteigerungen im Energiesektor sowie die absehbaren Mangellagen, bspw. bei Gas, im Wesentlichen hausgemacht sind. Zu glauben, ein hochindustrialisiertes Land wie die Bundesrepublik Deutschland könne ausschließlich mit erneuerbaren Energien versorgt werden, zeugt zum einen von fehlendem physikalischen Verständnis und zum anderen von einem ideologiebedingten Realitätsverlust.

Die Ankündigung der Ampelkoalition, bis zum Jahre 2030 80% der benötigten Energie in Deutschland aus erneuerbaren Energien gewinnen zu wollen, mag ja ein durchaus hehres Ziel sein. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern ist genauso richtig, wie die Abhängigkeit von einigen wenigen Gaslieferanten, z. B. Russland, zu reduzieren. Allerdings ist nicht einmal in der Theorie zu erkennen, wie das tatsächlich auch gelingen könnte.

An erster Stelle wird grundsätzlich immer der Ausbau der erneuerbaren Energien genannt, allen voran der Windkraft. Nach einer Analyse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus dem Jahre 2015 dauert es durchschnittlich knapp 5 Jahre bis eine Windkraftanlage die Stufen Vorprüfung, Planung, Genehmigung und Realisierung durchlaufen hat. Aufgrund der fehlenden Grundlastfähigkeit der Windenergie muss aber für jedes neue Windrad eine Backup-Lösung in Form von konventionell erzeugter Energie vorhanden sein, um flächendeckende Blackouts in Zeiten zu vermeiden, in denen gerade mal kein Wind weht. Gerade in Deutschland soll das ja durchaus mal vorkommen. Somit müsste parallel zur Windenergie auch die fossile Energiegewinnung ausgebaut werden; zumindest als Notfallreserve.

Bei dem geplanten Ausbau der Windenergie ist natürlich auch nicht berücksichtigt, ob denn überhaupt dauerhaft alle Rohstoffe zur Verfügung stehen, die für die Errichtung neuer Windkraftanlagen erforderlich sind. Die wichtigsten Rohstoffe für die Herstellung sind Eisenerz, Kupfer, Bauxit und seltene Erden. Die Förderung gerade diese Rohstoffe erfolgt häufig unter menschenrechtlich und ökologisch bedenklichen Umständen. Zudem können die Ökoanlagenbauer und -zulieferer die Unbedenklichkeit ihrer Lieferketten für die von ihnen benutzten Rohstoffe nicht immer garantieren. Es bleibt somit auch weiterhin sehr fraglich, ob die ambitionierten Ausbauziele bei der Windenergie tatsächlich erreicht werden können

Im Hinblick auf die Gasversorgung in Deutschland wurde bereits in den letzten Ausgaben der BINL news wiederholt auf die irrwitzigsten Fehleinschätzungen hingewiesen. Daher soll in dieser Ausgabe ein kurzer Blick auf das Thema (Fracking-) Gas genügen. Auf Druck der Grünen wurde in Deutschland die Gasgewinnung durch Fracking verboten, weil es sich dabei um eine umweltschädliche Technologie handele. Warum Flüssiggas, das in den USA mittels Fracking gewonnen wurde, weniger umweltschädlich sein soll, erschließt sich nicht wirklich. Es zeugt viel mehr von der Doppelmoral vieler Politiker; schließlich kann man sich damit brüsten, in Deutschland selber auf eine umweltschädliche Technologie wie das Fracking zu verzichten. Erschwerend hinzu kommt, dass das Flüssiggas aus den USA erstmal nach Deutschland transportiert werden muss. Derzeit ist es jedoch ausgesprochen schwierig, überhaupt Transportschiffe zu finden, die dies tun könnten. Zum einen gibt es weltweit nicht allzu viele Flüssiggastranker und zum anderen sind die meisten davon über langfristige Verträge gebunden. Das ist allerdings auch nicht wirklich problematisch, gibt es doch derzeit in Deutschland auch kein Terminal an dem Flüssiggastanker anlanden könnten.

Wenn man an die von Wirtschaftsminister Habeck ausgerufenen Gasmangellage denkt, dann muss man gar nicht erst auf das Thema Nord Stream 2 zu sprechen kommen. Ein Blick auf die Gasvorräte in Deutschland reicht völlig aus. In Deutschland wurden bspw. im Jahr 2021 knapp 5,2 Mrd. Kubikmeter Erdgas gefördert. Die als sicher eingeschätzten Erdgasreserven lagen Ende 2021 bei 32 Mrd. Kubikmetern. Hinzu kommen Ressourcen, die derzeit noch nicht wirtschaftlich förderbar sind oder geologisch noch nicht genau erfasst sind. Dazu gehören 450 Mrd. Kubikmeter technisch erschließbares Erdgas aus Kohleflözen sowie bis zu 2,3 Billionen Kubikmeter technisch erschließbares Erdgas aus Schiefergesteinen. Die Förderung von Gas in Deutschland deutlich auszubauen, sollte somit auf jeden Fall preiswerter und letztlich auch umweltschonender sein, als der Import von überteuertem Flüssiggas aus den USA.

Allerdings wehrt sich Habeck mit Händen und Füßen gegen den Ausbau der Erdgasförderung in Deutschland. Seine Argumentation erschließt sich einem nicht wirklich: „Es würde helfen, die Produktion kurzfristig zu steigern – mit der Konsequenz, dass man am Ende früher aussteigt. Unsere Probleme können wir dadurch aber nicht lösen.“ Die von ihm benannte Gasmangellage besteht aber nun mal jetzt und den Ausstieg aus dem Erdgas hat man ja ohnehin schon beschlossen. Wo liegt also das Problem?

Gerade im Zusammenhang mit der Energiewende wird fast jede Maßnahme unter das Primat des Klimaschutzes gestellt. Das bedeutet aber keinesfalls, dass es sich deshalb auch um nachhaltige Maßnahmen handelt. Eine Lösung der aktuellen Energiekrise wird nur dann möglich sein, wenn endlich ideologiefrei und ergebnisoffen über alle Alternativen diskutiert wird. Ansonsten droht aus der Energiewende tatsächlich das Ende der Energie zu werden.

EU-Parlament stuft Atom und Gas als nachhaltig ein

Das EU-Parlament hat sich dafür ausgesprochen, im Rahmen der sog. Taxonomie unter bestimmten Voraussetzungen Gas und Atomkraft als klimafreundliche Energiequellen einstufen zu können. Eine Entschließung, welche die Taxonomie blockieren sollte, erhielt im Straßburger Parlament keine Mehrheit. Nur 278 Abgeordnete stimmten gegen die Taxonomievorschläge der EU-Kommission; erforderlich gewesen wäre eine absolute Mehrheit von 353 Abgeordneten.

Während Entscheidungen des EU-Parlaments häufig völlig widerspruchslos hingenommen werden, hat die Entscheidung pro Gas und Atomkraft bei einigen Kritikern bereits „Schnappatmung“ ausgelöst. Vor allem Umweltschützer werfen der EU Greenwashing vor. Nachfolgend soll es gar nicht darum gehen, eine inhaltliche Diskussion darüber zu führen, ob diese Entscheidung richtig oder falsch ist. Vielmehr sollen drei Aspekte betont werden, die in der öffentlichen Diskussion meist außen vor bleiben.

Erstens: Bei der Taxonomie der EU handelt es sich nicht um eine bindende Vorschrift. Es geht also nicht darum, dass Gas und Atomkraft als „grün“ eingestuft werden müssen. Es bleibt nach wie vor jedem Investor, Fonds-Manager u. a. vorbehalten, die Energieformen gerade nicht in ihr Portfolio aufzunehmen. So hat bspw. das Österreichische Umweltzeichen bereits deutlich gemacht, dass Kernkraft und Gas auch weiterhin KO-Kriterien bei der Vergabe des Gütesiegels bleiben werden.

Zweitens: Ob die Entscheidung der EU dazu geeignet ist, Greenwashing zu ermöglichen, kann auch kontrovers diskutiert werden. Es gibt im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen kaum andere Themen, die so im Fokus der Öffentlichkeit stehen wie vor allem die Atomkraft. Daher ist zu erwarten, dass z. B. Fondsgesellschaften penibel darauf achten werden, transparent zu machen, ob bzw. ggf. in welchem Umfang sie auf Atomenergie und Gas setzen. Gerade um den Vorwurf des Greenwashings zu vermeiden, dürfte die Entscheidung der EU an dieser Stelle eher für mehr Transparenz sorgen.

Drittens: Die Rolle Frankreichs, das in der Atomkraft eine Schlüsseltechnologie für eine CO₂-freie Wirtschaft sieht und die Technik gerne auch weiter in andere Länder exportieren will, zeigt ganz deutlich, dass es sich bei der Taxonomie nicht um eine wissenschaftsbasierte Einstufung, sondern vor allem um eine politische Entscheidung handelt. So setzte sich ja bspw. auch Deutschland für ein grünes Label für Gas als Übergangstechnologie ein.

Es ist also ganz offensichtlich, dass die Diskussionen darüber, was nachhaltig ist oder eben nicht, auch weiterhin von Zielkonflikten begleitet sein wird. Man denke dabei bspw. an die Konflikte zwischen Klimaschutz einerseits und Arten- Umwelt- und Naturschutz andererseits, wenn es um den Ausbau der Windenergie geht.